

17.10.12 HAMBURGER HAFEN

Bundesverwaltungsgericht stoppt geplante Elbvertiefung

Dem Eilantrag von Naturschützern gegen Ausbaggerung der Fahrrinne wurde stattgegeben. In der Hauptsache wird noch entschieden.

Foto: dpa



Bereiche des Hamburger Hafens und die Elbe im Licht der untergehenden Sonne. Die Wirtschaftsader soll ausgebaggert werden, doch Umweltschützer sind dagegen

Hamburg/Leipzig. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die geplante Elbvertiefung vorläufig gestoppt. Es habe dem Eilantrag von Natur- und Umweltschutzvereinigungen, dem Nabu und dem BUND, gegen den Planfeststellungsbeschluss der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord stattgegeben, teilte das Gericht am Mittwoch in Leipzig mit. Die Unter- und Außenelbe soll für Containerschiffe mit einem Tiefgang von 14,5 Metern ausgebaggert werden.

Abgesehen von Maßnahmen zur Ufersicherung und zur Baufeldräumung dürfe vorerst nicht mit weiteren Arbeiten begonnen werden, entschied das Gericht. Der Beschluss bedeute aber noch keine Vorentscheidung über den Ausgang des Hauptsacheverfahrens (BVerwG 7 VR 7.12).